

II- 1136 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 5. Mai 1971 No. 570/7

A n f r a g e

der Abgeordneten M e l t e r und Genossen
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend Einsparungen bei Ausgleichszulagen für Kriegerwitwen.

Mit 1. Juli 1971 wird die letzte Novelle zum KOVG zur Folge haben, daß Kriegerwitwen bis zur Einkommensgrenze von S 1.528,- eine Zusatzrente erhalten können. Dies hat zur Folge, daß für den Personenkreis der Kriegerwitwen keine Ausgleichszulage mehr gebühren wird. Es wird sich also der Aufwand der Pensionsversicherungsträger, der aus Bundesmitteln zu ersetzen ist, erheblich verringern.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e

1. Wieviele Kriegerwitwen werden aufgrund der Zusatzrenten-erhöhung vom Anspruch auf Ausgleichszulage ausgeschlossen werden?
2. Wie groß wird veräusichtlich der Aufwand sein, den sich der Bund bezüglich des Ersatzes für Ausgleichszulagen-zahlungen im zweiten Halbjahr 1971 ersparen wird?
3. Haben Sie Vorsorge dafür getroffen, daß jene Kriegerwitwen, die nun aus dem Ausgleichszulagenbezug ausscheiden, in der Krankenversicherung im Zusammenhang mit der Vorschreibung der Rezessfachbühr nicht benachteiligt werden?